

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 31 "Am Burgwald III" - 4. Änderung -
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss und Festlegung des Geltungsbereichs
b) Annahme des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	06.03.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2023	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 31 „Am Burgwald III“ eine 4. Änderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt. Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 – 4. Änderung wird angenommen. Er ist zusammen mit dem Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet zur Einsichtnahme bereit zu stellen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Am Burgwald III“ aus dem Jahr 1971 ist hinsichtlich seiner Festsetzungen inzwischen überholt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat deshalb bereits im Jahr 2012 beschlossen, für diesen Bebauungsplan eine Neufassung aufzustellen. Aufgrund der Größe des Bebauungsplangebietes und der enthaltenen umfangreichen Grünfestsetzungen wurde dann im Jahr 2014 beschlossen, den Bebauungsplan nicht insgesamt, sondern nur in Teilbereichen je nach Erfordernis zu ändern. Im Jahr 2015 ist die 2. Änderung und im Jahr 2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Kraft getreten. Für das übrige Plangebiet besteht nach wie vor ein Aufstellungsbeschluss für eine Neufassung.

Die Verwaltung schlägt vor, nunmehr einen weiteren Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Burgwald III“ zu ändern – und zwar den mittleren Bereich zwischen den Bereichen der 2. und 3. Änderung. Ziel ist u. a. die Anpassung der Planung an die heutigen Gegebenheiten und die planerische Umsetzung des Nachverdichtungskonzeptes. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Der Entwurf der Planzeichnung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 einschl. der geplanten textlichen Festsetzungen und Hinweise ist der Drucksache als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkung

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da für den geänderten Bebauungsplan die Baunutzungsverordnung von 1990 bzw. 2017 Anwendung findet, werden künftig die Versiegelungsmöglichkeiten auf den Baugrundstücken gegenüber der bestehenden Planung eingeschränkt sein (60 % statt 100 %), was sich

langfristig positiv auf Natur, Umwelt und Klima auswirkt.